

Kein Einzelfall: Illegale Altreifenentsorgung im Wald

Barbara Breitschmid | Kantonspolizei Aargau
Martina Hagenbuch | Abteilung für Umwelt | 062 835 33 60

Immer wieder werden Pneus in Wäldern, Bächen oder Wiesen abgelagert. Bleiben die Reifen im Freien liegen, gelangen Schadstoffe wie Cadmium, Chrom und Blei über die Jahre in den Boden oder die Gewässer. Die Täter können selten ermittelt werden. Durch gezieltes Nachfragen beim Garagisten oder Reifenhändler stellen Kunden sicher, dass ihre Reifen wiederverwertet oder fachgerecht entsorgt werden. Reifen können aufgummiert werden, als Rohmaterial in neue Produkte einfließen oder als Brennstoff weiterverwendet werden.



Bei der illegalen Entsorgung von Altreifen gelangen giftige Schwermetalle in den Boden und die Gewässer.

Sonntagmorgen in einem Wald im Kanton Aargau: Ein Spaziergänger entdeckt auf seiner wöchentlichen Tour eine grössere Menge Pneus, die zwischen frisch aufgeforsteten Bäumen auf dem Waldboden liegen. Er kontaktiert die Polizei und informiert sie über den Fund. Diese schickt eine Polizeipatrouille los. Sie sichtet den Ort, hält den Tatbestand mit Fotos fest, klärt ab, ob verwertbare Hinweise vorhanden sind, und sichert diese.

Reifen sind Hightech-Produkte

Reifen bestehen nicht nur aus Gummi. Eine Vielzahl von Materialien und Stoffen ist notwendig, damit Reifen die hohen Qualitätsansprüche erfüllen. Insbesondere die in Pneus enthaltenen Zusatzstoffe wie Zink, Blei,

Schwefel, Cadmium und Chrom wirken toxisch. Wenn Reifen im Freien gelagert werden und der Witterung ausgesetzt sind, gelangen die Schadstoffe mit der Zeit in den Boden oder die Gewässer.

Illegale Entsorgung geschieht überall

Im Kanton Aargau wurden 2019 sechs Fälle von illegal entsorgten Reifen entdeckt. Die Mengen variierten zwischen 40 und 80 Reifen. Die räumliche Verteilung der Fälle ergibt kein einheitliches Bild: Illegale Entsorgung von Reifen geschieht im ganzen Kanton, sowohl in eher abgelegenen Gebieten (beispielsweise im Wald) als auch in frequentierten Bereichen (zum Beispiel auf Betriebsarealen).

Illegale Entsorgung entdeckt – wie weiter?

Wer eine illegale Entsorgung von Pneus beobachtet oder entdeckt, soll sich über die Telefonnummer 117 bei der Polizei melden. Wichtige und für die Polizei hilfreiche Hinweise sind Beschreibungen von Fahrzeugen und Angaben zu Kontrollschildern, die im Zusammenhang mit der Ablagerung stehen könnten.

Rückverfolgbarkeit von Reifen schwierig

Die Ermittlungen der Polizei sind bei illegal abgelagerten Reifen schwierig. Meistens werden die Fälle erst spät entdeckt, weil die Reifen in der Dunkelheit oder an wenig frequentierten Orten deponiert werden. Zudem kann die Herkunft der Reifen aufgrund einer fehlenden Reifenkennzeichnung grundsätzlich nicht ermittelt werden.

Altreifen sollen wiederverwendet werden

Nicht jeder alte Pneu ist Abfall. Unbeschädigte Altreifen mit ungenügender Profiltiefe können aufgummiert und wieder als Reifen eingesetzt werden. Da die Beurteilung der Profiltiefe nur bei unverschmutzten und trockenen Reifen möglich ist, müssen Sortierplätze für Altreifen überdacht sein.

Beschädigte Altreifen können stofflich oder energetisch verwertet werden. Bei der stofflichen Verwertung werden die Altreifen in die Bestandteile Gummi, Stahl und Textilien aufgetrennt. Gummi kann granuliert in Produkten wie Gummimatten, Lärmschutzwänden, Bodenbelägen oder Rohren wieder eingesetzt werden. In Kehrriichtverbrennungsanlagen und Zementwerken können Altreifen energetisch



Sortierbetriebe für Altpneus müssen über einen überdachten, befestigten Sortierplatz verfügen.

verwertet werden. Als Ersatzbrennstoff in Zementwerken kann dadurch fossiler Brennstoff eingespart werden. 2018 sind im Kanton Aargau rund 24'500 Tonnen Altreifen in Zementwerken als Brennstoff verwertet worden. Schweizweit wurden im selben Jahr rund 56'000 Tonnen Altreifen als Brennstoff eingesetzt.

In der Schweiz besteht eine Bewilligungspflicht für Betriebe, die Altreifen sortieren und zwischenlagern, die Reifenbestandteile zur Herstellung neuer Produkte verwenden, und für Betriebe, die Reifen als Brennstoffe einsetzen. Keine abfallrechtliche Betriebsbewilligung brauchen Transporteure, die Altreifen einsammeln, transportieren und am selben Tag an ein Entsorgungsunternehmen mit Bewilligung übergeben. Auch Garagisten oder Reifenfachhändler, die Altreifen von Haushalten zurücknehmen, sind nicht bewilligungspflichtig.

Im Kanton Aargau erteilt die Fachstelle Abfallwirtschaft der Abteilung für Umwelt die abfallrechtliche Betriebsbewilligung. Bevor die Bewilligung er-

teilt wird, überprüft die Fachstelle den Betrieb. Dabei kontrolliert sie, ob der Betrieb technisch und organisatorisch in der Lage ist, die Altreifen vorschriftsgemäss zu lagern und zu verwerten. Insbesondere müssen die Altreifen auf einem befestigten Platz gelagert werden, der in eine Abwasserreinigungsanlage entwässert. Mit der Bewilligungserteilung wird schliesslich die Verwertung der Altreifen festgelegt. 2018 hatten 52 Aargauer Betriebe eine solche Bewilligung.

Korrekte Entsorgung der eigenen Reifen sicherstellen

Altreifen können an Garagisten, Reifenfachhändler und bewilligte Altreifenhändler zurückgegeben werden. Dort haben Kunden die Möglichkeit, sich über den weiteren Entsorgungsweg ihrer Altreifen zu informieren und so sicherzustellen, dass ihre Pneu nur an Entsorger mit einer Bewilligung weitergeleitet werden.

Informationen für Betriebe

- Das interkantonale Merkblatt «Lagerung, Behandlung und Export von Alt- und Gebrauchtireifen» liefert wichtige Informationen zum Umgang mit Alt- und Gebrauchtireifen in der Schweiz: www.ag.ch/abfall > Andere kontrollpflichtige Abfälle.
- Das Bundesamt für Umwelt informiert auf seiner Webseite umfassend über die umweltverträgliche Lagerung und Entsorgung von Altreifen: www.bafu.admin.ch > Themen > Abfall > Fachinformationen > Abfallpolitik und Massnahmen > Vollzugshilfe über den Verkehr mit Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen in der Schweiz > Umweltverträgliche Entsorgung > Altreifen.